

Informationen zu der Fortsetzung oder Kündigung der „Zweiten Phase“

- Innerhalb der „Ersten Phase“ (Probezeit für beide Seiten) besteht die Möglichkeit das Musikinstrument oder den Musiklehrer/in zu wechseln.
- Nach Ablauf der „Ersten Phase“ kann die Fortsetzung des Unterrichts gebührenfrei beendet werden.
- Falls bis zur **3. Unterrichtsstunde keine schriftliche Kündigung** von der Seite des Schülers/in, der Eltern oder der Erziehungsberechtigten erfolgt, wird die Fortsetzung des Kurses GS-ESM_130_17 bis zum Ende des Schuljahres bindend.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf der „Ersten Phase“ durch den Musiklehrer/in. Für den Kurs GS-ESM_130_17 wird ein Restbetrag von **560,00 Euro** für die „Zweite Phase“ fällig.
- Nach dem Ablauf des Unterrichtsblocks von 17 Terminen kann bei Interesse die Fortsetzung auf dem Portal des Von Monsperg Instituts ausgesucht und gebucht werden.